

Dokumentationsunterlage zur Regeländerung

KTA 3201.3

Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;

Teil 3: Herstellung

Inhalt:

- 1 Auftrag des KTA
- 2 Beteiligte an der Regeländerung
- 3 Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage

1 Auftrag des KTA

Auf seiner 57. Sitzung am 11.11.2003 beauftragte der KTA den Verband der Technischen Überwachungsvereine e.V., federführend einen Entwurfsvorschlag zur Änderung der Regel

KTA 3201.3 Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 3: Herstellung (Fassung 6/98)

mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Bei der Vorbereitung des Änderungsentwurfes war die Regel insbesondere

- hinsichtlich der Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfaufsicht und der Prüfer nach DIN EN 473
- zur Anpassung der Regelungen für den Geltungsbereich von Verfahrensprüfungen bezüglich der Wanddicken- und Durchmesserbereiche an das AD 2000-Merkblatt HP 2/1 und DIN EN 288-3
- hinsichtlich der Prüfung von Schweißverbindungen zwischen ferritischen Stählen und austenitischen Stählen (Mischnähten) unter Berücksichtigung der mit der GRS-Weiterleitungsnachricht 2001/01 bekannt gemachten Sachverhalte
- hinsichtlich der Verwendung von Nickelbasis-Schweißzusätzen im medienberührten Wurzelbereich - zur Anpassung an die geänderten Anforderungen der konventionellen Regelwerke (z. B. AD-2000) und an den aktuellen Stand der Normen
- zur Ergänzung der Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Prüfung austenitischer Schweißnähte und des aktuellen Standes der europäischen Normung

an den in der Regel KTA 3211.3 (Fassung 11/03) enthaltenen aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

2 Beteiligte an der Regeländerung

- aus Datenschutzgründen in dieser Datei gelöscht

2.1 Zusammensetzung des Arbeitsgremiums

- aus Datenschutzgründen in dieser Datei gelöscht

2.2 KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

- aus Datenschutzgründen in dieser Datei gelöscht

2.3 Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Dr.-Ing. Bath KTA-GS beim BfS, Salzgitter

3 Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage

3.1 Allgemeines

(1) Das Arbeitsgremium hat zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage folgende Sitzungen durchgeführt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Sitzung am 29. April 2004 | in München |
| 2. Sitzung am 28. und 29. Juli 2004 | in Düsseldorf |
| 3. Sitzung am 02. und 03. Dezember 2004 | in Erlangen |
| 4. Sitzung am 02. und 03. März 2005 | in Andechs-Frieding |
| 5. Sitzung am 03. und 04. Mai 2005 | in Berlin |
| 6. Sitzung am 12. und 13. Juli 2005 | in Hamburg |
| 7. Sitzung am 06. und 07. Oktober 2005 | in Offenbach |
| 8. Sitzung am 17. und 18. November 2005 | in Hannover |
| 9. Sitzung am 09. und 10. Januar 2006 | in Berlin |
| 10. Sitzung am 01. und 02. März 2006 | in Biblis |

(2) Die Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfungen wurden auf folgenden Sitzungen im Ad-hoc-Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ behandelt:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| am 06. und 07. Mai 2004 | in Offenbach |
| am 01. und 02. Juli 2004 | in Berlin |
| am 25. und 26. Oktober 2004 | in Berlin |
| am 15. und 16. Dezember 2004 | in München |
| am 11. Februar 2005 | in Berlin |
| am 21. und 22. April 2005 | in Erlangen |
| am 02. und 03. Juni 2005 | in Filderstadt |
| am 04. und 05. August 2005 | in Hamburg |
| am 24. und 25. Oktober 2005 | in Offenbach |
| am 19. und 20. Dezember 2005 | in Stuttgart |
| am 23. und 24. Januar 2006 | in Hannover. |

(2) Auf der 10. Sitzung am 01. und 02. März 2006 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig den Regeländerungsentwurfsvorschlag zur Behandlung im zuständigen Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK).

(4) Der UA-MK hat den Regeländerungsentwurfsvorschlag auf seiner 34. Sitzung am 24.04.2006 behandelt und mit geringfügigen Präzisierungen in der Fassung April 2006 für den Fraktionsumlauf freigegeben.

(5) Der Fraktionsdurchgang erfolgte im Zeitraum 3. Mai 2006 bis 31. Juli 2006. Es wurden von folgenden Stellen Änderungsvorschläge eingereicht:

- Prüfstelle KTA-GS mit Schreiben vom 8. Juni 2006
- RSK-Ausschuss DRUCKFÜHRENDE KOMPONENTEN UND WERKSTOFFE (64. Sitzung am 21.06.2006)
- Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. mit Schreiben vom 9. August 2006
- TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 17. August 2006

(6) Die Änderungsvorschläge zur zerstörungsfreien Prüfung wurden auf einer Sitzung des ad-hoc-Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“

- | | |
|----------------------------|---------------|
| am 29. und 30. August 2006 | in Geesthacht |
|----------------------------|---------------|

behandelt. Das Arbeitsgremium hat über die eingegangenen Änderungsvorschläge und über die Formulierungsvorschläge des ad-hoc-Arbeitskreises auf seiner

- | | |
|---|-------------|
| 11. Sitzung am 04. und 05. September 2006 | in Hannover |
|---|-------------|

abschließend beraten, die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3201.3 in der Fassung September 2006 erarbeitet und beschlossen, diese dem UA-MK zur Prüfung vorzulegen.

(7) Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regelfassung auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 behandelt. Er nahm geringfügige Änderungen vor und beschloss, dem KTA die Verabschiedung der Fassung Oktober 2006 als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

(8) Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage (Fassung Oktober 2006) auf seiner 60. Sitzung am 07.11.2006 behandelt und als Regeländerungsentwurf in der Fassung 11/06 beschlossen.

3.2 Änderungen gegenüber der Regel KTA 3201.3 (6/98)

(1) Alle wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber der Regel KTA 3201.3 (6/98) sind im informativen Anhang G genannt.

(2) In der gesamten Regel wurde die bisher verwendete Formulierung "in Abstimmung mit dem Sachverständigen" so geändert, dass eine Zustimmung des Sachverständigen gefordert wird. Eine Zustimmung des Sachverständigen kann in jedem Fall nur innerhalb der von der zuständigen Behörde festgelegten Rahmenbedingungen erfolgen.